



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Frau Gerolds Garten AG

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Benützung der Grundstückfläche (Frau Gerolds Garten AG) und/ oder der Restauranträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen der Frau Gerolds Garten AG bzw. der Frau Gerolds Atelier AG (im Folgenden Frau Gerold genannt) an Kunden. Sämtliche Offerten und Angebote von Frau Gerold basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservierung durch den Kunden erhält dieser von Frau Gerold eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung von Frau Gerold an den Kunden zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

3.1

Frau Gerold verpflichtet sich, die vom Gast bestellten und von Frau Gerold schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3

Frau Gerold ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist Frau Gerold berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4

Sofern keine Anzahlung von Frau Gerold verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Ende der Veranstaltung vom Veranstalter per Kreditkarte oder in Bar zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 14 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist Frau Gerold berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5

Preisänderungen durch Frau Gerold bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisadjustierungen sind jeweils bei Saisonwechseln üblich.

4. Haftung

4.1

Der Kunde haftet gegenüber Frau Gerold für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Frau Gerold lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Kunden, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Frau Gerold kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen.

4.2

Der Kunde ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, Frau Gerold vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen Frau Gerold erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3

Frau Gerold haftet nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt Frau Gerold keinerlei Haftung für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. Rücktritt Frau Gerold

5.1

Ist die von Frau Gerold vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwirbel, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, Epidemien/ Pandemien unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere von Frau Gerold nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann Frau Gerold im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.2

Frau Gerold ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Frau Gerold in der Öffentlichkeit gefährdet werden kann oder der Veranstalter gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche von Frau Gerold gegenüber dem Kunden bleiben ausdrücklich vorbehalten.



6. Rücktritt des Kunden

Ist es dem Kunden infolge höherer Gewalt unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

7. Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert, resp. auf der Webpage veröffentlicht.

8. Meldung der Personenzahl

Der Kunde hat Frau Gerold die endgültige Teilnehmerzahl (Garanziezahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen. Bis spätestens 6 Arbeitstage vor dem Anlass ist eine definitive Angabe der Personenzahl (kann max. 20% von der ursprünglich gemeldeten Personenzahl verringert werden) und die Menüauswahl fällig.

Vom 5. bis zum Anlasstag ist keine Änderung des Angebots und der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet. Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht. Dies sofern eine Bewirtschaftung der zusätzlichen Personen möglich ist.

Frau Gerold behält sich vor, eine frühzeitigere Definition des Angebots und der Personenzahl individuell und auf schriftlichem Weg mit dem Kunden zu definieren. Dies gilt insbesondere bei Gruppengrössen ab 60 Personen, oder bei exklusiver Miete der Räumlichkeiten/ Flächen.

9. Annullierungsbedingungen Gruppenreservierungen ab 20 Personen mit oder ohne F&B Leistungen

9.1

Absagen einer Gruppenreservierung (ab 20 Personen) müssen Frau Gerold möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unabgemeldetem Nichterscheinen (No-Show).

9.2

Bei Gruppenreservierungen die bis zum 16. Arbeitstag vor dem Anlasstag stornieren, fällt 100% des geleisteten Beratungs- und Projektkoordinationsaufwand (in der Offerte definiert, mind. CHF 400.00 exkl. MwSt.) an. Danach gelten folgende Annullierungsbedingungen:

Ab dem 15. bis 4. Arbeitstage vor Anlasstag: 75% der in der Offerte definierten Konsumation (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl, gemäss Abs. 8.) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet

3. - 0. Arbeitstage vor Anlasstag: 100% der in der Offerte definierten Konsumation (mit der zuletzt gemeldeten Personenzahl, gemäss Abs. 8.) bzw. mindestens Mindestkonsumation, wenn der offerierte Betrag diese unterschreitet

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen von Frau Gerold und ihrer Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

9.3

Es ist Frau Gerolds Garten AG vorbehalten Stornierungen aufgrund von behördlichen Bestimmungen oder ausserordentlichen Begebenheiten nach eigenem Ermessen vorzunehmen, ohne weitere Ansprüche gegenüber dem Kunden.

11. Raumnutzung/ Platzierung/ Bewilligungen

11.1

Frau Gerold behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung von Frau Gerold.

11.2

Frau Gerold übernimmt die Platzierung der Gäste. Grundsätzlich werden 8-12er Tische mit Holzbänken bereitgestellt. Spezielle Sitzordnungen werden nicht berücksichtigt, sofern nichts anderes in der Offerte vermerkt wurde. Die Platzierung wird in allen Fällen mit optimaler Verteilung durch Frau Gerold definiert. Die behördlichen Mindestabstände werden zu jederzeit eingehalten. Tische und Bänke dürfen von den Gästen nicht selbständig umplatziert werden.

11.3

Die Möglichkeiten auf dem Gelände richten sich nach der vorgegebenen Betriebsbewilligung der Stadt Zürich. Diese ist zwingend einzuhalten. Alle Sicherheits- und Betriebsrelevanten Themen sind mit Frau Gerold abzusprechen.

12. Feuerpolizeiliche Regelungen/andere Sicherheitsvorschriften/ Anbringen von Dekorationsmaterialien

12.1

Der Kunde verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen von Frau Gerold, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch durch den Veranstalter eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

12.2

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis von Frau Gerold. Der Kunde haftet für jegliche an Frau Gerold daraus entstehenden Schäden.



12.3

Die vorübergehend erlassenen Vorgaben und Massnahmen vom BAG zur Öffnung von gastronomischen Betrieben, ist in jedem Fall und unabhängig in welcher Form (mit oder ohne Reservation) ein Besuch erfolgt, zwingend einzuhalten und bindend. Die Regelungen sind im Eingangs- und Barbereich ersichtlich. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann Frau Gerold vom Hausrecht Gebrauch machen und die Gäste des Platzes verweisen. Der Kunde ist für ein daraus entstehenden Schaden an Frau Gerold haftbar. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Massnahmen werden jegliche Haftungsansprüche von Dritten abgewiesen. Die aktuellen Vorgaben und Massnahmen die einzuhalten sind, findet man jederzeit auf den Webseiten vom BAG (www.bag.admin.ch) und/ oder GastroSuisse (www.gastrosuisse.ch).

Die darin enthaltene, **freiwillige Datenerfassung** wird ausschliesslich für die kantonalen Gesundheitsbehörden archiviert und zur Verfügung gestellt. Eine andere Nutzung der Daten ist ausgeschlossen. Die Daten werden 14 Tage archiviert und danach vollständig vernichtet.

13. Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/ Bildern von Frau Gerold in jeglicher Form durch den Kunden bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist Frau Gerold berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde ist für den daraus entstehenden Schaden an Frau Gerold haftbar.

14. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von Frau Gerold zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

15. COVID-19

Frau Gerolds Garten hält sich strikt an die behördlichen Vorgaben zum Schutz unserer Gäste während der COVID-19 Pandemie. Die Schutzmassnahmen können jederzeit durch die Behörden geändert werden und müssen entsprechend laufend angepasst werden. Frau Gerolds Garten garantiert seinen Gästen einen sorgfältigen Umgang im Bereich der Hygiene und der Schutzmassnahmen. Jeder Gast trägt eine Eigenverantwortung und ist zur Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen verpflichtet. Die entsprechenden Massnahmen werden am Eingang von Frau Gerolds Garten kommuniziert. Das Nichteinhalten der behördlichen Schutzmassnahmen kann zu einer Wegweisung und einem Hausverbot führen.

16. Anwendbares Recht /Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zürich, September 2020